



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.02.2026

Illegales Töten von Greifvögeln

Immer wieder werden in Bayern Greifvögel, die oft einem strengen Schutzstatus unterliegen, gewildert oder illegal getötet. Zuletzt berichtete der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) Ende Januar 2026 von hohen Zahlen schwerer Straftaten gegen geschützte Großvogelarten, insbesondere durch Vergiften (www.lbv.de¹).

Der illegale Einsatz von Gift ist besonders tückisch, da er obendrein auch Gefahren für andere Tiere sowie für Mensch und Umwelt birgt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Greifvögel, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2023 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte tabellarisch analog zur Beantwortung der Frage 2b in Drs. 18/30439, d. h. unter Angabe des Jahrs, des Regierungsbezirks, des Landkreises, des Orts, der Vogelart, der Anzahl, des Tatumstands, des Ergebnisses der Toxikologie sowie der Frage nach Anzeige)? 4
- 1.b) Bei wie vielen Greifvögeln, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2023 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte tabellarisch analog zur Beantwortung der Frage 2c in Drs. 18/30439, d. h. unter Angabe des Jahrs, des Regierungsbezirks, des Landkreises, des Orts, der Vogelart, der Anzahl, des Tatumstands, des Ergebnisses der Toxikologie sowie der Frage nach Anzeige)? 5
- 2.a) In welchen der unter den Fragen 1 a und 1 b genannten Fälle verwendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch das illegale Insektizid Carbofuran? 6
- 2.b) In welchen der unter den Fragen 1 a und 1 b genannten Fälle verwendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch Rodentizide? 6

1 <https://www.lbv.de/news/details/trauriger-rekord-30-voegel-wurden-2025-in-bayern-vergiftet/>

2.c)	Welche weiteren Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um Greifvögel vor Carbofuran und Rodentiziden zu schützen (über die Maßnahmen hinaus, die in den Antworten zu den Fragen 3 b und 4 b in Drs. 18/30439 genannt sind)?	6
3.a)	Wie viele Verstöße gegen das Verbot des Handels mit carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln wurden seit 2020 entdeckt?	6
3.b)	Wie viele Verstöße gegen das Verbot der Ausbringung von carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln wurden seit 2020 entdeckt?	6
3.c)	Wie viele Fälle von verbotener Einsatz von Rodentiziden (z. B. in Naturschutzgebieten) wurden seit 2020 festgestellt?	7
4.a)	In wie vielen Fällen von gewilderten bzw. illegal getöteten Greifvögeln wurden seit 2020 Strafanzeigen erstattet (bitte pro Jahr angeben)?	7
4.b)	In wie vielen Fällen von gewilderten bzw. illegal getöteten Greifvögeln wurden seit 2020 Tatverdächtige ermittelt (bitte pro Jahr angeben)?	7
4.c)	In wie vielen Fällen von gewilderten bzw. illegal getöteten Greifvögeln wurden seit 2020 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte pro Jahr angeben, unter Angabe des jeweiligen Verfahrensausgangs inklusive der verhängten Strafen)?	7
5.a)	Angesichts der jüngsten Berichte, wonach die Zahl der getöteten Greifvögel im Jahr 2025 auffällig hoch gewesen sei, welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und diese Art der Umweltkriminalität zu beenden (über die Maßnahmen hinaus, die in der Antwort zur Frage 7 b in Drs. 18/30439 genannt sind)?	9
5.b)	Welche zusätzlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu der besagten Entwicklung vor?	10
5.c)	Wie ist die Informationskette bei Fällen von gewilderten oder illegal getöteten (insbesondere vergifteten) Greifvögeln, d. h. welche Behörden und Stellen werden wann worüber informiert?	10
6.a)	In wie vielen Fällen wurde seit 2020 die Brut von Greifvögeln durch Fällung der Horstbäume gestört (bitte tabellarisch unter Angabe des Jahrs, des Regierungsbezirks, des Landkreises, des Orts, der Vogelart, der Anzahl, des Tatumstands sowie der Frage nach Anzeige)?	11
6.b)	Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um diese Art der Umweltkriminalität zu beenden?	11
7.a)	Unterstützt die Staatsregierung das Projekt „Tatort Natur: Naturschutzkriminalität stoppen!“ der Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS) und des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV)?	11
7.b)	Falls ja, auf welche Weise?	11
7.c)	Falls ja, mit Mitteln in welcher Höhe?	12

8.a)	An welche Stellen sollten sich Menschen wenden, die mutmaßlich gewilderte oder illegal getötete (insbesondere vergiftete) Greifvögel finden?	12
8.b)	Welche Informationen und Hilfestellungen stellt die Staatsregierung für solche Fälle bereit?	12
8.c)	Auf welche Weise werden bei Auffinden eines vergifteten Greifvogels die Anwohnenden informiert, damit sie sich und besonders ihre Kinder und Haustiere schützen können?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 13.04.2026

- 1.a) Wie viele Greifvögel, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2023 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte tabellarisch analog zur Beantwortung der Frage 2b in Drs. 18/30439, d. h. unter Angabe des Jahrs, des Regierungsbezirks, des Landkreises, des Orts, der Vogelart, der Anzahl, des Tatumstands, des Ergebnisses der Toxikologie sowie der Frage nach Anzeige)?**

Bei nachgewiesenen Fällen von Vergiftung ist die Unterscheidung einer gezielten Vergiftung eines Greifvogels von einer versehentlichen Vergiftung durch die Aufnahme eines vergifteten Beutetieres sehr schwierig. Bei Häufungen von zwei und mehr tot aufgefundenen Greifvögeln an einem Ort wird von einer gezielten Nachstellung ausgegangen. Bei einer Vergiftung durch Carbofuran oder Parathion/E605 ist von einer vorsätzlichen Vergiftung auszugehen, da diese Mittel nur durch die gezielte Köderauslegung in letaler Dosis von den Greifvögeln aufgenommen werden können. Als Greifvögel wurden analog zu Drs. 18/30439 alle Greifvögel (*Accipitriformes*) und Falkenartige (*Falconiformes*) gezählt.

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2025	Niederbayern	DGF	Simbach	1x Schwarzmilan, 1x Mäusebussard, 5x Rotmilan	7	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Oberfranken	CO	Coburg	Habicht	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Oberpfalz	SAD	Irrenlohe, Schwarzenfeld	Habicht	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Oberbayern	PAF	Jetzendorf	Mäusebussard	1	Abschuss	N/A	Ja
2023	Niederbayern	DGF	Dingolfing	Mäusebussard	1	Tier in Falle	N/A	Ja
2023	Niederbayern	SR	Laberweinting	Mäusebussard	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Oberpfalz	R	Kallmünz	Mäusebussard	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Oberbayern	FS	Giggenhauser Moos	Mäusebussard	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2024	Oberbayern	PAF	Baar-Ebenhausen	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2024	Mittelfranken	ERH	Hauptendorf, Herzogenaurach	Mäusebussard	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Niederbayern	PAN	Zeilarn	Mäusebussard	4	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Mittelfranken	NEA	Uehlfeld	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Oberpfalz	R	Luckenpaint, Thalmassing	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Unterfranken	HAS	Riedbach	Mäusebussard	1	Vergiftung	Parathion/ E605	Ja
2023	Oberbayern	LL	Weil	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Oberpfalz	R	Kallmünz	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Oberpfalz	R	Sinzing	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2023	Mittelfranken	WUG	Absberg	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2024	Mittelfranken	ERH	Hauptendorf, Herzogenaurach	Rotmilan	2	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2024	Mittelfranken	NEA	Schauerheim	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Oberpfalz	R	Aufhausen	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Oberbayern	PAF	Gerolsbach	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Mittelfranken	NEA	Simmersdorf	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2023	Niederbayern	LA	Essenbach	Sperber	1	Abschuss	N/A	Ja
2025	Oberpfalz	CHA	Schorndorf	Sperber	1	Abschuss	N/A	Ja
2025	Oberpfalz	NM	Pavelsbach	Sperber	1	Abschuss	N/A	Ja
2023	Oberbayern	PAF	Schweitenkirchen	Turmfalke	1	Abschuss	N/A	Ja
2023	Oberpfalz	R	Schierling	Turmfalke	1	Abschuss	N/A	Ja
2023	Oberpfalz	R	Pettendorf	Wanderfalke	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja
2025	Oberpfalz	NEW	Grafenwöhr	Wanderfalke	1	Vergiftung	Carbofuran	Ja

1.b) Bei wie vielen Greifvögeln, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2023 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte tabellarisch analog zur Beantwortung der Frage 2 c in Drs. 18/30439, d.h. unter Angabe des Jahrs, des Regierungsbezirks, des Landkreises, des Orts, der Vogelart, der Anzahl, des Tatumstands, des Ergebnisses der Toxikologie sowie der Frage nach Anzeige)?

Bei den nachfolgenden Verdachtsfällen bestand ein Anfangsverdacht einer Vergiftung. Im Rahmen einer toxikologischen Untersuchung gab es den Nachweis eines Giftes. In diesen Fällen kann eine versehentliche Tötung des aufgefundenen Greifvogels durch die illegale oder unsachgemäße Ausbringung von Giften nicht ausgeschlossen werden. Diese Fälle werden nachfolgend als Verdachtsfälle bewertet. Es wurden Vergiftungen durch Pentobarbital (ein Barbiturat) nachgewiesen, das zum Einschlafen von Tieren verwendet wird. Todesfälle mit diesem Gift werden nachfolgend nur aufgeführt, wenn eine unsachgemäße Tierkörperbeseitigung von eingeschlaferten Haustieren durch den Fund eines solchen nicht nachgewiesen werden konnte. Alle anderen Vergiftungen sind durch das Rodentizid Brodifacoum verursacht worden. Es handelt sich dabei um ein legal einsetzbares Mittel. Als Greifvögel wurden analog zu Drs. 18/30439 alle Greifvögel (*Accipitriformes*) und Falkenartige (*Falconiformes*) gezählt.

Anders als in der Drs. 18/30439 erfolgt, werden als Verdachtsfälle nur noch Vergiftungen durch Rodentizide gewertet, da diese wahrscheinlich auf Sekundärvergiftungen zurückzuführen sind. Das Insektizid Carbofuran ist seit 2008 in der EU verboten und wurde bei der Anwendung als Granulat oder Pulver ausgestreut. Eine versehentliche Vergiftung von Greifvögeln ist daher unwahrscheinlich.

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2025	Niederbayern	DEG	Auerbach	Mäusebussard	1	Verdacht auf Vergiftung	Brodifacoum	Nein
2024	Schwaben	OA	Waltenhofen	Rotmilan	1	Verdacht auf Vergiftung	Pentobarbital	Nein

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2024	Mittelfranken	WUG	Höttingen	Rotmilan	1	Verdacht auf Vergiftung	Brodifacoum	Nein
2025	Oberbayern	TS	Obing	Rotmilan	1	Verdacht auf Vergiftung	Brodifacoum	Nein
2023	Oberpfalz	AS	Hahnbach	Seeadler	1	Verdacht auf Vergiftung	Brodifacoum	Nein

2.a) In welchen der unter den Fragen 1 a und 1 b genannten Fälle verendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch das illegale Insektizid Carbofuran?

In den unter Fragen 1 a und 1 b genannten Fällen sind 34 Greifvögel und Falkenartige an oder mit einer Vergiftung durch das illegale Insektizid Carbofuran verendet.

2.b) In welchen der unter den Fragen 1 a und 1 b genannten Fälle verendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch Rodentizide?

In den unter Fragen 1 a und 1 b genannten Fällen wurde bei vier Greifvögeln Brodifacoum nachgewiesen. Weiter wurden zwei Fälle bekannt, in denen Uhus (*Bubo bubo*) mit bzw. durch Rodentizide verendet sind.

2.c) Welche weiteren Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um Greifvögel vor Carbofuran und Rodentiziden zu schützen (über die Maßnahmen hinaus, die in den Antworten zu den Fragen 3 b und 4 b in Drs. 18/30439 genannt sind)?

Ergänzend zu den in Drs. 18/30439 genannten Maßnahmen führt Europol in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesbehörden Maßnahmen (sog. „Silver Axe“-Operationen) gegen die Einfuhr illegaler Pflanzenschutzmittel durch.

3.a) Wie viele Verstöße gegen das Verbot des Handels mit carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln wurden seit 2020 entdeckt?

Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.01.2026 sind der Bayerischen Polizei keine Verstöße im Sinne der Anfrage bekannt. Auch im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz wurden keine Verstöße gegen das Verbot des Handels mit carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln festgestellt.

3.b) Wie viele Verstöße gegen das Verbot der Ausbringung von carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln wurden seit 2020 entdeckt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 a bis 4 c verwiesen. Darüber hinaus wurden im Tatzeitraum 01.01.2020 bis 31.01.2026 noch sieben weitere Fälle festgestellt, bei denen u. a. Haustiere und Wildtiere durch ausgebrachte carbofuranhaltige Köder verendet sind oder in aufgefundenen Ködern Carbofuran nachgewiesen wurde.

Im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz wurden keine Verstöße gegen das Verbot der Ausbringung von carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln festgestellt.

3.c) Wie viele Fälle von verbotenem Einsatz von Rodentiziden (z. B. in Naturschutzgebieten) wurden seit 2020 festgestellt?

Seit 2020 konnten acht Fälle des Ausbringens von Rodentiziden im öffentlichen Raum und sieben auf befriedetem Besitztum festgestellt werden. Fälle des verbotenem Einsatzes in Naturschutzgebieten sind nicht bekannt.

Im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz wurden keine Fälle von verbotenem Einsatz von Rodentiziden als Pflanzenschutzmittel festgestellt.

4.a) In wie vielen Fällen von gewilderten bzw. illegal getöteten Greifvögeln wurden seit 2020 Strafanzeigen erstattet (bitte pro Jahr angeben)?

4.b) In wie vielen Fällen von gewilderten bzw. illegal getöteten Greifvögeln wurden seit 2020 Tatverdächtige ermittelt (bitte pro Jahr angeben)?

4.c) In wie vielen Fällen von gewilderten bzw. illegal getöteten Greifvögeln wurden seit 2020 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte pro Jahr angeben, unter Angabe des jeweiligen Verfahrensausgangs inklusive der verhängten Strafen)?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diesbezüglich wird auf die folgende Tabelle zur Fallauswertung der Bayerischen Polizei verwiesen. Diese umfasst den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.01.2026. Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2023 wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 01.08.2023 auf die Fragen 5 a bis 5 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis und Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.06.2023 „Vergiftung von Greifvögeln“ (Drs. 18/30439 vom 12.10.2023) verwiesen.

Hinweis: Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen wurden in diesem Einzelfall auf Basis einer Recherche im Fallbearbeitungsprogramm der Bayerischen Polizei (IGVP-FE) unter inhaltlicher Ergänzung der für die Sachbearbeitung/Tatorte zuständigen Polizeipräsidien erhoben. Anzumerken ist, dass im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem keine Möglichkeit zur Einzelerfassung und Recherche von einzelnen Tierarten besteht. Eine Kategorisierung z. B. im Hinblick auf einzelne Vogelarten erfolgt dort ebenfalls nicht. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass dieses System grundsätzlich auf einem dynamischen Datenbestand basiert. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch bezogen auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Insofern sind Vergleiche mit zurückliegenden Auswertungen nicht belastbar.

Zu der Frage 4 c ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass bei Verdacht einer Straftat, wie z. B. einem Vergehen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet ist, der Straftat nachzugehen und polizeiliche Ermittlungen einzuleiten. Diese erfolgen regelmäßig in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft. Nach Abschluss der Ermittlungen werden die Fälle der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Datum	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Tötung nachgewiesen	Verdacht der Tötung	Tatverdächtiger
27.12.2023	Oberbayern	PAF	Geisenfeld	Bussard	1	Lebendfalle		nein	ja	bekannt
24.01.2025	Oberfranken	FO	Neunkirchen a. Brand	Bussard	*	Habichtfangkorb		nein	ja	bekannt
10.09.2025	Niederbayern	DEG	Winzer	Greifvogel	*	Habichtfangkorb mit Köder		nein	ja	bekannt
15.03.2025	Niederbayern	R	Teisnach	Greifvogel	*	Habichtfangkorb mit Köder		nein	ja	bekannt
03.08.2023	Oberfranken	BA	Schlüsselfeld	Greifvogel	*	Habichtfangkorb mit Köder		nein	ja	bekannt
16.03.2025	Oberpfalz	SAD	Schwandorf	Habicht	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
01.02.2024	Mittelfranken	AB	Gerolfingen	Habicht	1	Vergiftung	Pentobarbital	ja		unbekannt
06.03.2025	Mittelfranken	ERH	Adelsdorf	Habicht	1	Schlagfalle		ja		unbekannt
13.07.2024	Unterfranken	SW	Sulzheim	Habicht	1	Lebendfalle		nein	ja	bekannt
12.02.2024	Oberbayern	FS	Freising	Mäusebussard	1	Vergiftung	Pentobarbital	ja		unbekannt
20.08.2024	Oberbayern	PAF	Baar-Ebenhausen	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
22.08.2023	Oberbayern	AÖ	Kastl	Mäusebussard	1	Schießen			ja (verletzt)	unbekannt
01.09.2025	Oberbayern	AÖ	Hebertsfelden	Mäusebussard	1	Schießen			ja	unbekannt
15.03.2025	Oberbayern	PAN	Zeilarn	Mäusebussard	3	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
24.04.2025	Oberpfalz	R	Thalmasing	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
07.11.2024	Mittelfranken	AN	Colmberg	Mäusebussard	1	Vergiftung	aufgrund Verwesung nicht möglich	nein	ja	unbekannt
28.02.2025	Mittelfranken	NEA	Uehlfeld	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
01.05.2025	Oberfranken	BA	Stegaurach	Mäusebussard, Rotmilan, Habicht	3	unbekannt, vermutlich Insektizid		nein	ja	unbekannt
17.03.2024	Oberbayern	ED	Taufkirchen (Vils)	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
14.05.2025	Oberbayern	PAF	Gerolsbach	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
25.11.2024	Niederbayern	SR	Geiselhöring	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
01.07.2023	Mittelfranken	AN	Ansbach	Rotmilan	1	Vergiftung		nein	ja	unbekannt
23.05.2025	Mittelfranken	NEA	Hemmersheim	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
17.10.2025	Mittelfranken	NEA	Hemmersheim	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
06.10.2025	Unterfranken	HAS	Riedbach	Rotmilan	1	Vergiftung	Parathion (E605)	ja		unbekannt

Datum	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Tötung nachgewiesen	Verdacht der Tötung	Tatverdächtiger
04.03.2024	Mittelfranken	ERH	Herzogenaurach	Rotmilan, Mäusebussard	3	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt
26.03.2025	Oberpfalz	NM	Postbauer-Heng	Sperber	1	Schießen		ja		unbekannt
22.01.2025	Oberpfalz	CHA	Schorndorf	Sperber	1	Schießen			ja (verletzt)	unbekannt
09.08.2025	Oberpfalz	WEN	Weiden i. d. Oberpfalz	Sperber	1	Anbinden (Verhungern)		ja		unbekannt
02.08.2023	Oberbayern	PAF	Schweitenkirchen	Turmfalke	1	Schießen		ja		unbekannt
17.04.2025	Oberfranken	WUN	Kirchenlamitz	Turmfalke	2	Fangen (Verhungern)		ja		bekannt
30.07.2023	Mittelfranken	NEA	Neustadt a. d. Aisch	Uhu	1	Vergiftung	Carbofuran	ja		unbekannt

* unbekannt

5.a) Angesichts der jüngsten Berichte, wonach die Zahl der getöteten Greifvögel im Jahr 2025 auffällig hoch gewesen sei, welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und diese Art der Umweltkriminalität zu beenden (über die Maßnahmen hinaus, die in der Antwort zur Frage 7 b in Drs. 18/30439 genannt sind)?

Die Antworten der Frage 7 b in der Drs. 18/30439 sind weiterhin aktuell.

Für den Bereich der Bayerischen Polizei sind folgende zusätzliche Maßnahmen zu nennen:

– Präventives Absuchen

Die Polizeipräsidien Niederbayern und Oberpfalz führen in identifizierten Schwerpunktregionen groß angelegte, öffentlichkeitswirksame Suchmaßnahmen durch. Dabei kommen regelmäßig Drohnen sowie Diensthundeführerinnen und -führer zum Einsatz; zusätzlich wurden in der Vergangenheit Einsatzzüge (z. B. der Bayerischen Bereitschaftspolizei) unterstützend eingesetzt. Ziel dieser präventiven Maßnahme ist es, das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und potenziell tatgeneigte Personen von der Begehung geplanter Straftaten abzuschrecken. So werden auch Spürhunde eingesetzt, die speziell auf das Pestizid Carbofuran und auf Tierkadaver konditioniert sind. Die Maßnahmen werden durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die darauf abzielt, die Bevölkerung für den Artenschutz allgemein und für den Schutz von Greifvögeln im Besonderen zu sensibilisieren.

– Naturschutzstreifen

Im relevanten Zeitraum (April bis Mai) werden jährlich sogenannte Naturschutzstreifen durchgeführt. Hierbei bestreifen insbesondere Diensthundeführerinnen und -führer über einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen Wege in der Natur (auch innerhalb der Reviere von Greifvögeln), die auch von Wandernden und Spaziergehenden frequentiert werden. Neben der sichtbaren Präsenz, die einen abschreckenden Effekt erzielen soll, treten die Einsatzkräfte proaktiv mit Personen vor Ort in Kontakt, führen Aufklärungsgespräche und verteilen Flyer, um relevante Informationen in die örtlichen Gemeinschaften zu tragen.

- Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter

Grundsätzlich verfügen die relevanten Polizeiinspektionen über speziell ausgebildete Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter (nebenamtlich), die sowohl Artenschutzdelikte als auch jagdrechtlich relevante Fälle bearbeiten. Ziel ist es, die erforderliche Fachkompetenz auf jeder Dienststelle zu bündeln und die zeitlichen Kapazitäten für die erforderliche regionale Netzwerkarbeit zu schaffen.

5.b) Welche zusätzlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu der besagten Entwicklung vor?

Laut dem Polizeipräsidium Niederbayern zeigt sich für das Jahr 2025 nicht primär eine Zunahme der registrierten Fallzahlen, sondern eine erhöhte Anzahl getöteter Greifvögel bei den einzelnen Tatkomplexen.

5.c) Wie ist die Informationskette bei Fällen von gewilderten oder illegal getöteten (insbesondere vergifteten) Greifvögeln, d.h. welche Behörden und Stellen werden wann worüber informiert?

Fundmeldungen gehen entweder beim Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV), bei der unteren Naturschutzbehörde oder bei der nächsten Polizeidienststelle ein. Die genannten Stellen informieren sich ggf. gegenseitig und stimmen ab, ob der aufgefundene Greifvogel untersucht werden soll. Gibt es eindeutige Hinweise auf eine Straftat, wird durch die Polizei eine Untersuchung eingeleitet. Sollte es keine eindeutigen Hinweise auf eine Straftat geben, aber deutliche Verdachtsmomente, erfolgt die Untersuchung beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Auftrag des LBV, der die pathologischen und ggf. darauf fußenden toxikologischen Untersuchungsergebnisse bei Nachweis einer Straftat den zuständigen Ermittlungsbehörden weiterleitet.

Für den Bereich der Bayerischen Polizei sind folgende Meldewege festgelegt:

Über die aufnehmende Polizeidienststelle werden das Polizeipräsidium, die Staatsanwaltschaft, die untere Naturschutzbehörde und einzelfallbezogen z. B. die jagdausübungsberechtigte Person, der Landesbund für Vogelschutz, Tiermediziner etc. verständigt. Über das Polizeipräsidium erfolgt zudem die Verständigung des Lagezentrums des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), des Landesamts für Umwelt, der sachbearbeitenden und benachbarten Dienststellen sowie eine interne Steuerung an relevante Sachgebiete.

Greife und Falken unterliegen dem Jagdrecht. Das Aneignungsrecht steht dem Jagdausübungsberechtigten zu. Sofern der Jagdausübungsberechtigte nicht bereits informiert ist, übernehmen dies regelmäßig die Behörden (Polizei, Kreisverwaltungsbehörden). Zudem sind verendete Greife und Falken in der Streckenliste B als „Fallwild“ zu erfassen. Die Streckenliste ist nach Abschluss des Jagdjahres (31.03.) bis 10.04. an die untere Jagdbehörde zu übermitteln. Eine Informationspflicht über die (mutmaßliche) Todesursache bei der Erfassung in der Streckenliste ergibt sich aus den jagdgesetzlichen Vorschriften nicht.

6.a) In wie vielen Fällen wurde seit 2020 die Brut von Greifvögeln durch Fällung der Horstbäume gestört (bitte tabellarisch unter Angabe des Jahrs, des Regierungsbezirks, des Landkreises, des Orts, der Vogelart, der Anzahl, des Tatumstands sowie der Frage nach Anzeige)?

Zur illegalen Fällung von Horstbäumen von Greifvögeln oder Falkenartigen ist keine Meldung eingegangen.

6.b) Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um diese Art der Umweltkriminalität zu beenden?

Die Staatsregierung setzt auf eine konsequente strafrechtliche Verfolgung entsprechender Umweltstraftaten. Zudem werden öffentlichkeitswirksame Ermittlungen unterstützt, um Fälle von Umweltkriminalität sichtbar zu machen und abschreckende Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus werden die erarbeiteten Leitfäden den zuständigen Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt und innerhalb der Behörden verbreitet.

Die Polizeipräsidien Niederbayern und Oberpfalz beteiligen sich für die Bayerische Polizei an dem von der Europäischen Kommission geförderten und vom WWF Deutschland geleiteten Artenschutzprojekt „wildLIFEcrime“. Das Projekt ist zeitlich von September 2023 bis September 2028 angelegt. An dem Vorhaben sind insgesamt 13 Partner aus Deutschland und Österreich beteiligt; hierzu zählen unter anderem Polizeibehörden, die Universität Bremen, forensische Institute sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Ziele des Projekts sind die Optimierung der gesamten Strafverfolgungskette bei Fällen von Wildtierkriminalität sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

7.a) Unterstützt die Staatsregierung das Projekt „Tatort Natur: Naturschutzkriminalität stoppen!“ der Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS) und des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV)?

Die Staatsregierung finanziert das Vorhaben „Dokumentation durch illegale Verfolgung zu Tode gekommener Vögel“, welches die Sammlung und Auswertung vieler Fälle illegaler Verfolgung von Vogelarten ermöglicht. Die Daten fließen auch in das Vorhaben „Tatort Natur: Naturschutzkriminalität stoppen!“ ein.

7.b) Falls ja, auf welche Weise?

Die Staatsregierung finanziert die Dokumentation der Fälle illegaler Verfolgung von Vögeln in Bayern. Berücksichtigt werden Großvögel wie Störche, Reiher, Eulen und Greifvögel. Zusätzlich werden bekannt gewordene Versuche von illegalen Verfolgungen (beispielsweise durch Giftköder oder Giftspuren an Pflanzen oder an anderen Lebewesen wie Aaskäfern) dokumentiert. Parallel wird durch das Vorhaben der Staatsregierung eine „Meldezentrale“ bereitgestellt, welche den Findern beratend zur Seite steht, gemeldeten Funden nachgeht und eingehende Verdachtsfälle beurteilt, um das weitere Vorgehen zu koordinieren. Die dabei notwendigen forensischen Untersuchungen werden durch das Vorhaben finanziert. Hierzu wird vor einer Untersuchung der Verdacht auf Vergiftung, Abschuss oder anderen Methoden der illegalen Nachstellung an der „Meldezentrale“ festgestellt. Bei positiven Befunden werden ggf. weitere rechtliche Schritte geprüft und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Zudem werden pro Jahr

Fortbildungen finanziert, die der LBV für die Ermittlungs-, Jagd- und Naturschutzbehörden anbietet und durchführt. Inhalt der Schulungen sind die rechtlichen Grundlagen illegaler Verfolgung, eine Einführung in die Praxis illegaler Nachstellungen, die Diagnostik zur Erkennung von relevanten Symptomen und Vergiftungserscheinungen am Tier, die Beweissicherung am Fundort und Hygienemaßnahmen nach dem Fund von Verdachtsfällen.

7.c) Falls ja, mit Mitteln in welcher Höhe?

Für das bereits abgeschlossene Vorhaben der „Dokumentation durch illegale Verfolgung zu Tode gekommener Vögel (2021–2023)“ und für die aktuelle Laufzeit (2024–2027) sind insgesamt über alle Jahre mehr als 156.000 Euro aufgewendet worden.

8.a) An welche Stellen sollten sich Menschen wenden, die mutmaßlich gewilderte oder illegal getötete (insbesondere vergiftete) Greifvögel finden?

Ein Erstkontakt über den LBV ermöglicht eine fachliche Einschätzung, ob eine Straftat nicht ausgeschlossen werden kann. Die Meldenden werden dann beraten, wie sie vorzugehen haben. Bestätigt sich der Verdacht, dass eine Straftat vorliegt, ist in jedem Fall unverzüglich die Polizei zu verständigen. Die Polizei entscheidet dann, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist und welche weiteren strafprozessualen Maßnahmen zu veranlassen sind.

Ergibt sich beim Fund eines Kadavers kein Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung, ist vorrangig die untere Naturschutzbehörde zu informieren. Die Behörde trifft dann die Entscheidung über den weiteren Verbleib des Tierkadavers.

8.b) Welche Informationen und Hilfestellungen stellt die Staatsregierung für solche Fälle bereit?

Im Juli 2021 hat das StMI die Polizeipräsidien Oberpfalz und Niederbayern, das Landeskriminalamt sowie das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema beauftragt. Diese Arbeitsgruppe hat mit Unterstützung der Partner des Projektes Tatort Natur, LBV und Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS), einen Leitfaden für die Ermittlungsbehörden erarbeitet. Die allgemeine Öffentlichkeit kann sich ausführlich auf der Seite www.tatort-natur.de von LBV und GLUS informieren.

8.c) Auf welche Weise werden bei Auffinden eines vergifteten Greifvogels die Anwohnenden informiert, damit sie sich und besonders ihre Kinder und Haustiere schützen können?

In diesen Fällen informiert die Polizei grundsätzlich mit einer Pressemeldung die Öffentlichkeit, zusätzlich zu flankierender Öffentlichkeitsarbeit mit Beiträgen in sozialen Medien. LBV und GLUS versenden in solchen Fällen regelmäßig Pressemeldungen und verbreiten über Rundfunk und Fernsehen Informationen zur Einordnung des Fundes und zum richtigen Verhalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.